Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 278. **Montag den 3. Dezember** **1860.**

Z. 423. a (2) Nr. 89.

Kundmachung.

Die Direktion der priv. öst. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die für das Verwaltungsjahr $18^{60}/_{61}$ zu entrichtende Einkommensteuer von den Dividenden der Bank-Aktien aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demzufolge statt der einzelnen Besitzer der Aktien, und für dieselben, die vorschriftmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration überreichen.

Wien, am 16. November 1860.

Pipitz,
Bankgouverneur.

Christian Heinrich Ritter v. Coith,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Popp,
Bankdirektor.

Z. 419. a (3)

Kundmachung

betreffend den Preis für Mappenkopien aus dem Grundsteuerkataster von Krain.

Das k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 21. Oktober 1860, Nr. 60621, bezüglich der Entlohnung, welche die Parteien für Mappenkopien aus dem Grundsteuerkataster von Krain zu entrichten haben, angeordnet, daß diese Entlohnung nach der vereinten Anzahl von Jahren und Parzellen stattzufinden habe.

Zu diesem Ende ist die Anzahl der Joche und Parzellen gemeindeweise aus dem Parzellen-Protokolle und zwar ohne Berücksichtigung der im Anstoße der Sektionen vorkommenden Doppelnummern auszuziehen, und der Verdienst für ein Point mit 0.5 kr. öst. W. zu berechnen.

Als Entlohnung für den Revidenten ist demselben für die Revision von 1000 Point per 1 fl. öst. W zu vergüten.

Dieß wird über Ersuchen der k. k. Steuer-Direktion für Krain vom 6. November 1860, Nr. 5738, zur Kenntniß der Parteien hiemit allgemein kundgemacht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 14. November 1860.

Z. 421. a (3) ad Nr. $^{15951}/_{1623}$

Zu besetzen ist die Oberamts-Kontrollors-Stelle bei dem Hauptzoll- und Gefälls-Oberamte zu Graz in Steiermark, in der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 1050 fl. d. i. Eintausend fünfzig Gulden, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Studien, der im Gefälls-Manipulations-, Kasse- und Rechnungswesen, dann im Konzeptfache erworbenen Kenntnisse, wie auch der Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren, oder der Nachsicht von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällsoberamte in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 23. November 1860.

Z. 422. a (2) ad Nr. 4633

Ankündigung.

Für den Gebrauch der k. k. Kriegs-Marine sind 4000 einblättrige wollene Decken (Kotzen) erforderlich, zu deren Einlieferung an die Marine-Verwaltung die Konkurrenz-Verhandlung eingeleitet wird.

Die fraglichen Kotzen müssen aus Schafwolle verfertigt sein und ein Gewicht von 13 Wiener Pfund 20 Loth, eine Länge von 7 Schuh 2 Zoll und eine Breite von 4 Schuh 10 Zoll besitzen.

Die Einlieferung, welche auch partienweise stattfinden kann, hat mit 900 Stücken, direkte nach Triest, mit 1000 Stücken ebenso nach Venedig und mit dem Reste ebenso nach Pola stattzufinden.

Die Kommissionirung der Kotzen geschieht am Einlieferungsorte und bei entsprechendem Befunde der Ware wird über den dießfalls zu errichtenden Uebernahms-Verbalprozeß die Bezahlung der entfallenden Vergütung in Papiergeld entweder bei der Hafenadmiralatskassa oder Marine-Kriegskassa in Triest erfolgen.

Die versiegelten schriftlichen Offerte, welche den angesprochenen Preis in Papiergeld für ein Stück der beizustellenden Kotzen genau zu enthalten haben, sind längstens bis 8. Jänner 1861 beim Protokolle des k. k. Hafenadmiralates zu Pola einzubringen, wo dann der Bestbieter von der Annahme seines Offertes verständiget werden wird.

Muster der zu liefernden Decken können bei dem k. k. Hafenadmiralate und bei den k. k. Seebezirks-Kommanden zu Venedig und Triest eingesehen werden

Pola, am 14. November 1860.

Vom k. k. Hafen-Admiralate.

Z. 2154. (1) Nr. 4569.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. August 1860 mit Testament verstorbenen Lorenz Mallin, Hausbesitzers in Laibach, St. Peters-Vorstadt Nr. 66, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 24. Dezember l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 24. November 1860.

Z. 2161. (1) Nr. 4587 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Protokollirung der Firma:

„Jakob Schober"

zum Betriebe einer Spezerei-, Material- und Farbwaren-Handlung in Laibach bewilliget und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 24. November 1860

Z. 2130. (2) Nr. 4419

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe über Ansuchen der Vorstehung der Filialkirche h. Kreuz und St. Martin zu Stepschek, Pfarre Unternassenfuß, das Verfahren zur Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Ausschnitts-Empfangsbestätigung der k. k. Grundentlastungfonds-Direktion ddo. 5. März 1857, Nr. 264, ad Erh. Nr. 805, über die beiden Grundentlastungs-Obligationen, litt. a, ddo. 1. Jänner 1851, Nr. 950, pr. 150 fl, auf die Kirche h. Kreuz, und Nr. 951 pr. 130 fl, auf die Kirche St. Martin zu Stepschek lautend, eingeleitet und werden zu diesem Ende alle Jene, welche aus dieser Empfangsbestätigung ein Recht ableiten zu können vermeinen, aufgefordert, dieses binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung des Ediktes in das Amtsblatt der Landeszeitung, sogewiß bei diesem k. k. Landesgerichte geltend zu machen, widrigens obige Empfangsbestätigung nach reklamationsfreiem Verlauf der obigen Frist über neuerliches Einschreiten für amortisirt und wirkungslos erklärt würde.

Laibach am 17. November 1860.

Z. 2026. (3) Nr. 2155.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Smrekar von Laibach, gegen Josef Verbizh von Velkepetze, wegen aus dem Vergleiche vom 30. November 1858, Nr. 4100, schuldigen 95 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 107, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Oktober, auf den 8. November und auf den 10. Dezember 1860. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. Juli 1860.

Nr. 3756.

Nachdem sich bei der 2. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 3. auf den 10. Dezember d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. November 1860.

Z. 2131. (2) Nr. 1668.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es haben die Erben der Frau Christine Koß von Weißenfels, gegen Maria Anna Bobek und deren Rechtsnachfolger, sämmtliche unbekannten Aufenthaltes, sub praes. 8. Oktober 1860, Z. 1668, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, zu der, im Grundbuche der Herrschaft Weißenfels sub Urb. Nr. 241 eingetragenen Realität gehörig gewesenen, in Kronau gelegenen Parzellen Nr. 31, 109, 110, 461a et b, 462, 463 und 464, auf Ausscheidung dieser Parzellen von der besagten Realität, auf Errichtung eines neuen Grundbuchfoliums für dieselben im Grundbuche Kronau, und auf deren Umschreibung auf Namen der Frau Christine Koß eingebracht. Dieses k. k. Gericht hat über diese Klage zur mündlichen Verhandlung derselben eine Tagsatzung auf den 7. März 1861 Früh 9 Uhr unter den Folgen des §. 29 der a. G. O. angeordnet, und unter Einem den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes einen Curator ad actum in der Person des Herrn Dr. Leopo Toman in Radmannsdorf bestellt.

Die Geklagten werden nun dessen mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, daß sie zu der obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen oder bisbin einen anderen Sachwalter bestellen, da widrigens diese Rechtssache mit dem bestellten Kurator ohne weiters ordnungsmäßig verhandlt und sohin entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 9. November 1860.

Z. 2147. (1) Nr. 17080.

Edikt.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 1. September l. J., Z. 12655, und jenem vom 22. Oktober l. J., Z. 15501, betreffend die Exekutionsführung des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Franz Mayer zu Gottinze, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 2. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 21. Dezember l. J. zur dritten Feilbietungstagsatzung mit dem frühern Anhange geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. November 1860.

Z. 2110. (3) Nr. 1877.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei am 17. Juli 1859 Agnes Lipouz, Auszüglerin, in Bach Hs.-Nr. 11 gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben, Anna und Antonia Praprotnik, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Matthäus Rabitsch, Gemeindevorsteher in Wald, verhandelt werden würde.

Kronau am 12. November 1860.

Z. 2111. (3) Nr. 4771.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Tomschitsch von Oberpodpolane, gegen Stefan Skull senior von Posnikou, wegen aus dem Vergleiche vom 8. August 1846, Z. 262, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentl. Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 796, Rektf. Nr. 669, et Urb. Nr. 803, Rektf. Nr. 675|14 vorkommenden, zu Posnikou H.-Nr. 3 gelegenen Hubrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1792 fl. 17½ kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsatzung auf den 14. Dezember 1860, auf den 16. Jänner und auf den 15. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 17. August 1860.

Z. 2112. (3) Nr. 4945.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Anton Sternad von Zesta, gegen Johann Schuster von Podgoriza, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. August 1859, Z. 3796, schuldigen Betrages per 10 fl. 95 kr. ö. W. Kosten c. s. c., in die exekutive Veräußerung der, auf der dem Josef Gillatsch von Podgoriza gehörigen, jedoch noch auf Namen des Josef Schuster vergewährten Realität sub Urb. Nr. 17, Rekt. Nr. 11 zu Gunsten des Johann Schuster von Podgoriza mit dem Uebergabsvertrage vom 28. September 1833 versicherten Forderung pr. 100 fl. oder 105 fl. ö. W. gewilliget, und zu deren Vornahme die zwei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. und auf den 31. Dezember 1860, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Forderung bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 29. August 1560.

Z. 2114. (3) Nr. 3214.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Ivanz, Vormundes der mindj. Franz Hribar'schen Kinder von Großgaber, gegen die Wenzl Müller'sche Verlaßmasse von Weixelburg, wegen aus dem Vergleiche vom 26. April 1859, Z. 1629, schuldigen 607 fl. CM. c. s. c., in die exekutive stückweise öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weixelburg sub Tom. I, Fol. 92 et 93, vorkommenden in der Stadt Weixelburg gelegenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2255 fl. ö. W gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. November, auf den 13. Dezember 1860 und auf den 14. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Weixelburg mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. September 1860.

Nr. 3834

Nachdem bei der 1 Feilbietung die Realität um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden konnte, so wird zu der 2 am 13. Dezember d. J. bestimmten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. November 1860.

Z. 2115. (3) Nr. 2779

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Fortuna, Vormund der mindj. Keil'schen Kinder von Dragg, gegen Martin Berzhan von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Dezember 1858, Nr. 4282, schuldigen 9 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 815 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 19. November, auf den 20. Dezember 1860 und auf den 21. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. August 1860.

Nr. 3911.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 2. auf den 20. Dezember l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19 November 1800.

Z. 2120. (3) Nr. 3136

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Genehmigung des k. k. Kreisgerichtes in Zilli vom 18. September l. J., Z. 1223, und Ersuchschreibens des k. k. Bezirksamtes Lichtenwald vom 7. Oktober l. J., Z. 945, am 14. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr, und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen das sämmtliche, zum Franz Schuklizh'schen Verlasse gehörige, in diesem Bezirke befindliche Real- und Mobilar-Vermögen, namentlich die in Radna an der Kommerzialstraße liegende Realität ad Dom. Nr. 3 ad Herrschaft Ruckenstein, und die in Dedenberg liegenden Weingärten Berg.-Nr. 35½ b 49, 50, 36 und 37 ad Herrschaft Ruckenstein, dann Berg.-Nr. 23, 24, 25 und 28 ad Gut Neustein, endlich verschiedene Fahrnisse, worunter Fässer und Wein, lizitationsweise öffentlich werden veräußert werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 15. Oktober 1860.

Z. 2121. (3) Nr. 2690

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern und Rechtsprätendenten der sogenannten Magerl'schen Realität in Gmajna bei Gurkfeld hiermit erinnert:

Es habe Friedrich Hellwig von Haselbach, wider dieselben die Klage auf Ersitzung dieser mittelst Vertrag vom 28. Juni l. J. vom Franz Magerl erkauften, in der Steuergemeinde Gurkfeld liegenden, aus den Parzellen Bauarea Nr. 353 und 354, Acker Nr. 3000, großer Garten Nr. 2998, Huthweide Nr. 2999 und Weingarten Nr. 3001 a, im Ausmaße von 2 Joch und 1216 Quadrat-Klafter bestehenden, bisher noch in keinem Grundbuche eingetragenen Freiholdschaftsrealität, sub praes 11. September 1860, Z. 2690, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. März 1861 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Groß von Gurkfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 13. September 1860.

Z. 2122. (3) Nr. 3265.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Tratter von Großzirmk, gegen Franz Novlan von Unterjessenz, wegen aus dem Urtheile vom 13. Juli 859, Z. 2337, schuldigen 30 fl. 1 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, vom Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassenfuß sub Urb. Nr. 21, vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe 1999 fl. 87 kr. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember 1860, auf den 21. Jänner und auf den 22. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 8. Oktober 1860.

Z. 2126. (3) Nr. 3514.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. August 1860 mit Testament verstorbenen Herrn Pfarrers Bartholomä Urschitsch in Steinbüchl eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 18. Dezember 1860 Vormittag um 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. November 1860.

Z. 2127. (3) Nr. 5176.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Gorjup von Schurkovo, gegen Andreas Bezhaj von Hruschkarje, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Mai 1852, Z. 3674, schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 251/245 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1173 fl. 90 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Oktober 1860.

Z. 2128. (3) Nr. 4830.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Koren, als Kurator der Jakob Osoben'schen Verlaßmasse, die Relizitation der von der Gertraud Modizh von Neudorf erstandenen, zu Neudorf gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 222, Rekt. Nr. 204 vorkommenden Johann Modizh'schen Realität, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse, auf Kosten und Gefahr der Ersteherin bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 24. Dezember l. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem angeordnet, daß bei derselben die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Oktober 1860.

Z. 2129. (3) Nr. 5064.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Blas Weber von Babenfeld Hs. Nr. 7 hiermit erinnert:

Es habe Josef Weber von Babenfeld wider denselben die Klage auf Zahlung pr. 99 fl 75 kr., sub praes. 23. Oktober 1860, Z. 5061, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Februar 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 18 der allerh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Mlaker von Babenfeld Nr. 4 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Oktober 1860.